

Teilnahmebedingungen für das Holzbildhauer-Symposium vom 15.09.2025 bis zum 21.09.2025 in Kenzingen

Thema: > Weitblick<

Das Werk sollte vorrangig aus Holz bestehen.

Bewerbungsunterlagen und Einreichungsfrist:

Bewerber können sich Bildhauer:innen mit folgenden Unterlagen:

1. 5 Fotos bereits verwirklichter Projekte der letzten 3 Jahre
2. Lebenslauf und künstlerischer Werdegang
3. Skizzen zum geplanten Projekt sind willkommen
4. Ein vom Bewerbenden unterzeichnetes Original dieser Teilnahmebedingungen

Die vorgenannten Unterlagen nebst einem für die Rücksendung ausreichend frankierten Rückumschlag senden Sie bitte an:

Stadt Kenzingen
Holzbildhauer-Symposium
Hauptstraße 15
79341 Kenzingen

Einsende- und Bewerbungsschluss: 12.05.2025

Zusicherungen:

Der Bewerbende versichert mit Unterzeichnung dieser Teilnahmebedingungen, dass

- es sich bei den im Rahmen der Ausschreibung eingereichten Arbeiten um eigene Ideen handelt, die selbstständig ausgeführt wurden,
- es sich bei der im Rahmen des Symposiums geplanten Arbeit ebenfalls um eine eigene Idee handelt,
- er alleiniger Urheber der von ihm während des Symposiums errichteten Skulptur sein wird.

Arbeitsmaterial:

Das für die zu erstellende Skulptur benötigte Holz wird den teilnehmenden Kunstschaffenden kostenlos zur Verfügung gestellt. Der entsprechende Bedarf an Holz soll der Veranstaltungsorganisation vorher mitgeteilt werden. Die Veranstaltungsorganisation behält sich das Recht vor, in Absprache mit den Kunstschaffenden in Bezug auf die Holzart, Länge, Beschaffenheit usw. Änderungen vorzunehmen. Transporte innerhalb des Symposiumsplatzes werden durch die Veranstaltungsorganisation durchgeführt.

Strom und ein Aufenthaltszelt werden kostenlos bereitgestellt. Auf Wunsch steht eine Arbeitskraft der Veranstaltungsorganisation mit einer Kettensäge für Vorschnitte zur Verfügung. Darüber hinaus ist die Bereitstellung von benötigten Werkzeugen und Materialien Angelegenheit der Kunstschaffenden.

Arbeiten, die überwiegend mit der Motorsäge hergestellt werden, sind ausgeschlossen.

Während des Symposiums steht den Kunstschaffenden eine Kontaktperson seitens der Stadtverwaltung zur Verfügung.

Unterbringung, Verpflegung:

Die Veranstaltungsorganisation stellt auf Wunsch für die Dauer des Symposiums vom 15. – 21. September 2025 für die Kunstschaffenden eine Unterkunft mit Halbpension in einem örtlichen Gasthof zur Verfügung. Anreise bereits am Sonntag, 14.09.2025, ist möglich.

Honorar:

Die Veranstaltungsorganisation zahlt jedem an dem Symposium teilnehmenden Kunstschaffenden ein Honorar von 700 Euro aus.

Teilnahmeverpflichtungen:

Jeder Kunstschaffende verpflichtet sich, täglich von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr auf dem Symposiumsplatz anwesend zu sein.

Versicherung, Haftung:

Eine Versicherung der halbfertigen oder fertigen Skulptur gegen die Risiken des Diebstahls, der Zerstörung oder Beschädigung sowie sonstige Risiken jedweder Art ist der Veranstaltungsorganisation nicht möglich.

Leihgabe und Ankauf:

Die entstandenen Werke bleiben Eigentum des Kunstschaffenden.

Einer Dauerleihgabe an die Stadt Kenzingen für die Dauer von acht Monaten wird zugestimmt. Ein Ankauf durch Kunstfreunde ist jedoch jederzeit möglich.

Der anschließende Abtransport erfolgt zu Lasten des Kunstschaffenden. Die Stadtverwaltung ist beim Auf – und Abbau der Werke behilflich.

Abbildungen, Pressearbeit:

Die Veranstaltungsorganisation ist berechtigt, vom Kunstschaffenden, den Arbeiten und der Skulptur Abbildungen zu machen und diese im Rahmen seiner Presse - und Öffentlichkeitsarbeit in schriftlichen und elektronischen Medien zu vervielfältigen.

Schlussbestimmung:

Der Kunstschaffende erklärt sich durch Unterzeichnung mit den vorstehenden Teilnahmebedingungen einverstanden.

Höhere Gewalt:

In Fällen höherer Gewalt, wie insbesondere Brandschäden, Überschwemmungen, Streiks, rechtmäßigen Aussperrungen und Seuchen (einschließlich Epidemien und Pandemien), kann die Veranstaltungsorganisation die Veranstaltung auch kurzfristig absagen und ist gegenüber den Kunstschaffenden keiner Entschädigungszahlung verpflichtet.

Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Für die unwirksame Bestimmung soll dann eine Bestimmung gelten, die der unwirksamen wirtschaftlich am nächsten kommt.

Bitte in Druckschrift ausfüllen:

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Stadt: _____

Telefon: _____

Email : _____

(Ort/Datum)

(Unterschrift des Kunstschaffenden)